



**kinderfreunde
falkencamp
döbriach**



Vertrag

Mit diesem Vertrag erfolgt die verbindliche Anmeldung deiner Gruppe für einen Aufenthalt im Camp in Döbriach 2010.

1. Wer, was, wann und wie viele?

Unsere Gruppe (Name der Gruppe) kommt diesen Sommer nach Döbriach. Wir reisen mit Personen an.

Rechnungsadresse:

Davon sind

..... Kinder unter 3 Jahren (nach dem 31.05.2008 geboren),
..... Kinder unter 6 Jahren (nach dem 31.05.2005 geboren),
..... Kinder unter 15 Jahren (nach dem 31.05.1996 geboren),
..... Jugendliche über 15 Jahren oder Erwachsene (vor dem 31.05.1996 geboren).

(Nur notwendig, wenn nicht das Gruppenangebot mit dem Einheitspreis gebucht wird)

Wenn nicht anders vereinbart gelten die Preise laut Preisliste und verstehen sich alle inklusive 10% USt. Darin enthalten sind, wenn nicht anders vereinbart, die Benutzung der Sanitäranlagen, die Strandbenutzung und die Nutzung der pädagogischen Einrichtungen, nach den Richtlinien der Campordnung.

2. Zahlungsbedingungen

Wenn wir diesen Vertrag unterschrieben zurück bekommen erhält ihr eine Rechnung. Diese Rechnung ist bis spätestens 14 Tage nach Abreise auf das Konto 30037950001, bei der Volksbank Oberkärnten, BLZ 42820 lautend auf „Verein zur Förderung & Führung von Kinder-, Jugend- & Familienferiencamps“ zu bezahlen. Die Bankspesen gehen zu euren Lasten. Bei nicht zeitgerechter Bezahlung werden wir Verzugszinsen in der Höhe von 12% ab Rechnungslegung verrechnen.

Die bei der Reservierung verbindlich angegebene Personenzahl wird in Rechnung gestellt.

Zur Platzsicherung ist eine Anzahlung in der Höhe 50% der Gesamtsumme bis spätestens 1. Mai 2010 auf unser Konto zu bezahlen. Der Frühbucherbonus wird bei Buchungen bis 8. März gewährt.

3. Stornobedingungen

Für angemeldete, aber nicht teilnehmende Personen müssen wir leider eine Stornogebühr berechnen:

25% der voraussichtlichen Gesamtkosten* bis 4 Wochen vor dem geplanten Ankunftstag.

75% der voraussichtlichen Gesamtkosten* in den 4 Wochen vor dem geplanten Ankunftstag.

100% der, voraussichtlichen Gesamtkosten* wenn ein Teilnehmer am geplanten Ankunftstag nicht erscheint.

*voraussichtliche Gesamtkosten: Mindestbelegungszahl x Tage x Unterkunfts- und Verpflegungspreis + Mieten für Infrastruktur

4. Verleih von Zelten & Matratzen

Ihr habt die Möglichkeit euch gegen Entgelt Zelte, bzw. Matratzen für die Zeit eures Aufenthaltes auszuleihen. Die aktuellen Mietpreise bitte der Preisliste entnehmen.

Aufenthaltszelt: Stk.
Großes Schlafzelt*: Stk.
Kleines Schlafzelt*: Stk.
Matratze: Stk.

5. Ankunft, Abreise, Transfer & Mahlzeiten

Ankunft	Abreise
Am:.....	Am:.....
Um:..... (Uhr)	Um:..... (Uhr)
In:..... (Ort)	Nach:..... (Ort)
<input type="checkbox"/> Wir bräuchten einen Transfer! (kostenpflichtig!)	<input type="checkbox"/> Wir bräuchten einen Transfer! (kostenpflichtig!)
Von:.....	Nach:.....

Die **festen Unterkünfte** stehen am ersten Buchungstag ab 16:00 Uhr zur Verfügung und müssen bis spätestens 12:00 Uhr des Abreisetags in einem ordnungsgemäß aufgeräumten Zustand übergeben werden.

Unsere erste Mahlzeit am Ankunftstag ist:
 Frühstück Mittagessen Abendessen

Unsere letzte Mahlzeit am Abreisetag ist:
 Frühstück Mittagessen Abendessen

Für unsere Heimreise möchten wir gerne Lunchpakete:
 Ja nein, danke.

In unserer Gruppe sind übrigens VegetarierInnen.
Sollte es TeilnehmerInnen geben, deren Allergien beim Essen berücksichtigt werden müssen, bitten wir hier um entsprechende Notizen:

.....
.....
.....

..... Datum, Ort/Unterschrift (Name in Blockschrift) f.d. Verein zur Förderung & Führung
v. Kinder-, Jugend- & Familienferiencamps

* Großes Schlafzelt = für 6 bis 8 Personen, mit Paletten, Matratzen und Regalen. Das Zelt wird für euch aufgebaut.
* Kleines Schlafzelt = für 2 bis 3 Personen, Matratzen. Das Zelt wird für euch aufgebaut.

Versicherungspflichten und Verhalten im Krankheitsfall: Der Vertragspartner verpflichtet sich, für die Teilnehmer/innen eine angemessene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für die ärztliche Betreuung bei Erkrankungen ist vom Vertragspartner für jede/n Teilnehmer/in ein gültiger österreichischer oder vergleichbarer ausländischer Krankenschein bzw. eine dem selben Zweck dienende Chipkarte, jedenfalls aber ein geeigneter Nachweis für eine ausreichende Krankenversicherung für die gesamte Dauer des geplanten Aufenthalts im Camp Döbriach mitzubringen und dem Betreiber auf Verlangen vorzulegen. Der Vertragspartner haftet dafür, dass im Falle der Erkrankung eines/einer Teilnehmers/Teilnehmerin ärztliche Anweisungen umgehend und umfassend befolgt werden.

- **Obsorge- und Aufsichtspflichten:** Dem Vertragspartner bzw. den von ihm beauftragten Personen obliegt die alleinige und ausschließliche Obsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmer/inne/n. Die allfällige Betreuung durch Mitarbeiter/innen oder Angestellte des Betreibers beinhaltet jedenfalls lediglich Hilfestellungen bei der Benützung der Einrichtungen des Campgeländes oder bei der Freizeitgestaltung der Teilnehmer/innen auf Aufforderung des Vertragspartners. Die verantwortliche Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei sämtlichen Aktivitäten, insbesondere bei der Strandbenützung beim Baden, bei kreativen, sportlichen und kulturellen Angeboten des Betreibers verbleibt während der gesamten Aufenthaltsdauer der Teilnehmer/innen jedenfalls ausschließlich beim Vertragspartner.
- **Haftungen:** Der Vertragspartner haftet dem Betreiber für Schäden an den Einrichtungen, die durch unsachgemäße Behandlung und/oder als direkte oder indirekte Folge der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmern, oder durch Professionisten, Besucher/innen, Gäste und Mitglieder, die über Aufforderung oder mit Wissen und Duldung des Vertragspartners die Einrichtung aufsuchen entstehen. Der Betreiber haftet nicht für durch Unwetter oder höhere Gewalt verursachte Schäden des Vertragspartners während des Aufenthalts im o.a. Campgelände. Der Betreiber haftet weiters nicht für Personenschäden, die von ihm oder ihm zurechenbaren Personen (§ 1313a ABGB) infolge nur leichter Fahrlässigkeit verursacht wurden; für Sachschäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen, ausgenommen für vorsätzlich schädigendes Verhalten.
- **Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen:** Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Campordnung, das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Kinder- und Jugendschutzgesetz Kärnten und das Campingplatzgesetz einzuhalten bzw. im Rahmen seiner Obsorge- und Aufsichtspflichten für minderjährige Teilnehmer für deren Einhaltung zu sorgen. Die genannten Bestimmungen liegen in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Campgeländes (genauer im Büro) zur Einsicht auf. Für eventuelle Veranstaltungsgenehmigungen ist der Mieter verantwortlich. Die Benutzung von Lautsprecheranlagen, Musikanlagen oder ähnlichen zur Platzbeschallung ist verboten. Bei Missachtung kann es zu einem Platzverweis kommen. Allfällige Strafen und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.